

Beitragsordnung des Vereins

RAUZWI – Lebendige Archäologie Mittelweser e.V.

(nachfolgend Verein genannt)



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die neu festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsstatus	Beitragshöhe pro Jahr in Euro
1. Erwachsene über 18 Jahre	30,00
2. Familie	50,00
3. ermäßigter Beitrag	15,00
4. Fördernde Mitglieder (Unternehmen, Institutionen, sonst. Körperschaften)	mindestens 100,00
5. Ehrenmitglieder	frei

Der Beitrag ist fällig zum 31.01. eines jeden Jahres. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge

bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Der Beitrag ist eine unteilbare Jahresabgabe mit einer Ausnahme: Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt für das laufende Jahr eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

§ 4 Datenschutz

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die persönlichen Daten der Mitglieder werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatengesetzes gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: 49 2569 0009 0040 5213 00, BIC: GENODEF 1 NIN